

Antragsteller: OV Essen/Oldb.

Antragssprecher: Detlef Kolde

Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:

Dritte Betreuungskraft auch in Kindergärten

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Landes analog zu den Kinderkrippen auch im Bereich der Kindergarten- und Hortkinder eine qualitative Verbesserung stattfindet, durch eine Verkleinerung der Gruppengrößen bzw. durch eine Verbesserung des Betreuungsschlüssels sowie durch eine Anpassung der Verfügungszeiten.

Begründung:

In Niedersachsen werden wir ab 2015 eine feste dritte Betreuungskraft für Kinderkrippen haben. Finanziert wird das zusätzliche Personal über die eingesparten 113 Millionen Euro, die das Land bedingt durch die Bundesübernahme der Bafög-Kosten einspart. Für Krippengruppen mit 15 Kindern sind in Niedersachsen gesetzlich bisher nur zwei Erzieherinnen vorgeschrieben, wenn die Hälfte der Kinder älter als zwei Jahre ist. Ist die Hälfte der Kleinen jünger als zwei, darf die Gruppe höchstens 12 Mädchen und Jungen umfassen. Der Personalschlüssel für Kindergärten weicht erheblich von einem kindgerechten und pädagogisch sinnvollen Betreuungsverhältnis ab.